



## Zentralschweizer Fachgruppe Integration

### Jahresbericht 2010

Verfasst durch Martin Strickler, Präsident der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Zug, 17. März 2011

### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.2	Website <a href="http://www.integration-zentralschweiz.ch">www.integration-zentralschweiz.ch</a>	6
3.3	Koordiniertes Vorgehen bei der Ausschreibung «Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen (EKIM)»	6
4.	Ausblick	7

## 1. Einleitung

In der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Die Mitglieder der ZFI wurden dem Bund gegenüber als kantonale Ansprechstellen für Integrationsfragen bezeichnet (gemäss Art. 57, Abs. 3 AuG). Im Berichtsjahr 2010 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen. In einem Kanton gab es personelle Änderungen:

Zug:	Martin Strickler, Fachverantwortlicher Integration, Sozialhilfe und Integration, kantonales Sozialamt, Präsident ZFI
Luzern:	Hansjörg Vogel, Leiter der Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Uri:	Eveline Lüönd, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion)
Schwyz:	Helen Gawrysz, Ansprechstelle Integration im Volkswirtschaftsdepartement bis 31. Mai 2010 <b>Neu:</b> Anita Gamper, Ansprechstelle Integration im Volkswirtschaftsdepartement
Obwalden:	Josef Gasser, Leiter der Abteilung Migration des Amtes für Arbeit (Volkswirtschaftsdepartement), Vizepräsident ZFI
Nidwalden:	Ylfete Fanaj, Mitarbeiterin der Fachstelle Gesellschaftsfragen im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz respektive ihre Vertretung von Januar bis Juli 2010, Angelina Providzalo ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Sibylle Stolz vertritt auch die Region Zentralschweiz im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).

Nicole Gysin von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnte uns wertvolle Informationen aus anderen Regionen der KID, von der KdK, von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und von zahlreichen Kontakten zum Bundesamt für Migration (BFM) liefern.

Dr. Othmar Filliger, unseren Verbindungsmann zur ZRK, informierten wir jeweils schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Ziele der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen
- Förderung von Integrationsprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit

## 2. Arbeitsweise

Die ZFI traf sich im Jahr 2010 zu insgesamt vier Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung. Im Berichtsjahr standen zum einen die Erarbeitung gemeinsamer Grundlinien einer Zentralschweizer Integrationspolitik und zum anderen ein koordiniertes Vorgehen bei der Ausschreibung «Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen (EKIM)» des Bundesamtes für Migration (BFM) im Vordergrund.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 definiert in Art. 4 den Grundsatz der Integration. Im Kapitel 8 AuG (Art. 53 bis 58) wird konkretisiert, welche Aufgaben Bund, Kantone und Gemeinden in der Integrationsförderung zu erfüllen haben. Mit diesen gesetzlichen Vorgaben des Bundes existieren gesamtschweizerische Leitlinien zur Integrationspolitik, die in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) konkretisiert werden. Erste Erfahrungen konnten mit dem Ausländergesetz in den Kantonen gemacht werden. Dazu kommen ein Bericht und Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 29. Juni 2009 zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Darin wird der Grundsatz bestätigt, dass die Integrationsförderung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgt und in der Verantwortung der jeweils zuständigen Akteure (Regelstrukturen) liegt. Sie findet partnerschaftlich zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren statt und betrifft vor allem die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Integration. Es wird die Absicht bekräftigt, dass Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden die spezifische Integrationsförderung gezielt ausbauen: Sie setzen sich ein für die flächendeckende Begrüssung, Information sowie ggf. Erstberatungen, die professionelle Fachberatung durch Kompetenzzentren, die Verstärkung zielgruppenspezifischer Massnahmen sowie die Förderung der gesellschaftlichen Integration.

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 zuhanden der eidgenössischen Räte einen Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes verabschiedet. Mit diesem Bericht („Bericht Schiesser“) erfüllte er die Aufträge aus den Motionen von Fritz Schiesser „Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe“ und der SP-Fraktion „Aktionsplan Integration“. Inhaltlich bewegt sich dieser Bericht auf der Linie des TAK-Berichts.

Eine Arbeitsgruppe der ZFI hat basierend auf den integrationspolitischen Zielen und Grundprinzipien des TAK-Berichts vom 29. Juni 2009 und des Bundesratsberichts vom 5. März 2010 zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik gemeinsame Grundlinien in einem ausführlichen Bericht erarbeitet.

Die ZFI hat einen Bericht und Antrag zuhanden des Ausschusses der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) zu gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone am 30. September 2010 eingereicht (Beilage zu diesem Jahresbericht). Die ZRK überweist den Antrag des Ausschusses anlässlich ihrer Sitzung vom 26. November 2010 an die Kantonsregierungen. Diese werden aufgefordert, den Bericht und Antrag zur Kenntnis zu nehmen und sich bereit zu erklären, ihre kantonale Integrationspolitik auf die gemeinsamen Grundlinien (vgl. Ziff. 3 des Berichts und Antrags) abzustützen. Die gemeinsamen Grundlinien lauten:

1. Integration ist eine Verbunds- oder Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deshalb arbeiten die staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.
2. Die Verantwortung für die Integration liegt bei den jeweils zuständigen Akteuren in den bestehenden Strukturen der Regelversorgung, d.h. den bestehenden, für die gesamte Bevölkerung zuständigen Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens. Die zuständigen Stellen verbessern die

Qualität ihrer Angebote. Dazu richten sie ihre Aktivitäten stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der heterogenen Bevölkerung aus.

3. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt – wo nötig – die Bemühungen der Regelstruktur. Dies geschieht erstens in der Unterstützung der Regelstruktur (z.B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der interkulturellen Vermittlung oder durch die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit bestimmten Zielgruppen). Zweitens hat die spezifische Integrationsförderung das Ziel Lücken zu schliessen, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Förderung des Deutscherwerbs und berufliche Integration von bestimmten Zielgruppen wie Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spät nachgezogene Jugendliche oder Eltern in der Kindererziehung).
4. Neben den Schlüsselbereichen Bildung und Arbeit ist auch die gesellschaftliche Integration ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsförderung. Grundlage der gesellschaftlichen Integration ist die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu soll auch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

Zudem wird in den Sitzungen jeweils informiert über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene.

An den Sitzungen können auch Gesuche zu Integrationsprojekten besprochen werden, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich in vergangenen Jahren schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen.

### **3. Laufende Projekte**

#### **3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz**

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Vermittlungsdienste für das Dolmetschen gehören seit 2004 zum Integrationsförderungsprogramm des Bundes. Wie die Zahlen der Einsatzstunden für 2010 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, hat sich der Dolmetschdienst Zentralschweiz erfolgreich weiterentwickelt. Der Zuwachs gegenüber 2009 betrug mehr als 7% und die Zahl der Einsatzstunden ist bereits rund 80% höher als im Jahr 2006.

### Einsatzstunden nach Kantonen

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere <sup>1</sup>	Total
2010	11'876	92	513	325	271	774	29	13'880
2009	11'421	194	479	224	229	443	29	13'020
2008	9'247	156	354	241	251	464	21	10'733
2007	7'611	60	316	175	194	333	119	8'808
2006	6'924	12	257	145	124	137	172	7'847

Bis auf UR nahmen die Zahlen 2010 im Vergleich zum Vorjahr zu, in ZG und OW markant.

### Einsatzstunden nach Bereichen

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Justiz/Polizei/ Verwaltung	Privatpersonen <sup>2</sup>	Total
2010	2'833	2'873	7'516	143	515	13'880
2009	2'778	2'375	7'264	123	482	13'020
2008	2'583	2'036	5'617	90	407	10'733
2007	2'602	1'866	3'857	77	406	8'808
2006	2'164	2'203	3'186	84	210	7'847

Im Jahr 2010 sind die Zahlen in allen Bereichen gestiegen. Der Anstieg lässt sich nicht auf eine spezifische Herkunftsgruppe oder einen Einsatzbereich zurückführen. Der Dolmetschdienst wurde erfreulicherweise durch neue Kunden weiter bekannt gemacht und konnte sich neue Institutionen erschliessen. Er ermöglicht unsern Fachinstitutionen, ihre Aufgabe auch mit Klientinnen und Klienten professionell zu erfüllen, deren Deutschkenntnisse in komplexen und belasteten Situation nicht genügen.

---

<sup>1</sup> Kostenübernahme durch eine Institution ausserhalb der Zentralschweiz mit Gesprächsort in einem Vertragskanton

<sup>2</sup> Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden

### Einsatzstunden nach Sprachen

	2006	2007	2008	2009	2010
Albanisch	1'291	1'361	1'494	1'435	1'325
Italienisch	221	283	222	289	283
Portugiesisch	675	761	961	1'271	1'382
Russisch	318	296	274	277	370
Serbokroatisch/Bosnisch	1'380	1'190	1'178	1'028	1'059
Somalisch <sup>3</sup>				652	1'042
Tamilisch	1'108	1'147	1'424	2'092	2'302
Tigrinya <sup>4</sup>	66	305	706	1'193	1'187
Türkisch	928	1'054	1'361	1'277	1'271
Andere	1'860	2'411	3'113	3'506	3'659
<b>Total</b>	<b>7'847</b>	<b>8'808</b>	<b>10'733</b>	<b>13'020</b>	<b>13'880</b>

Die Stagnation der Nachfrage bei länger anwesenden Herkunftsgruppen setzt sich fort. Die Deutschkenntnisse dieser Gruppen beginnen mehr und mehr zu greifen. Zwei Sprachen, die deutlich mehr nachgefragt wurden (Tigrinya und Somalisch), werden hier erstmals separat ausgewiesen. Es zeigt sich - wie schon bei den Einsätzen für portugiesisch sprechende Personen in den vergangenen Jahren -, dass kurze Zeit nach einer erhöhten Zahl von Neueingereisten in die Schweiz, die Nachfrage nach Übersetzung steigt. Die kontinuierlich steigende Zahl der Übersetzungen in andere als die aufgeführten Sprachen verdeutlicht, dass der Dolmetschdienst weiterhin und in vermehrtem Masse durch die sprachliche Vielfalt der Zugewanderten gefordert ist.

Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes durch halbjährliche Reporting-Sitzungen. Die sechs Kantone bezahlen insgesamt Fr. 130'000.-/Jahr an die Strukturkosten des Dolmetschdienstes. Der Bundesbeitrag setzt sich zusammen aus einem kleinen Sockelbeitrag, einer Leistungspauschale, welche das Volumen der Einsatzstunden berücksichtigt, und aus einem Erfolgsbeitrag, welcher auf der Zunahme der Einsatzstunden im letzten Jahr beruht. Insgesamt beläuft sich der Bundesbeitrag 2010 für den Dolmetschdienst Zentralschweiz auf Fr. 205'000.- (Vorjahr: Fr. 173'000.-).

Der Tarif für die Einsatzstunde konnte bis anhin bei Fr. 60.- belassen werden.

Die kontinuierliche Ausweitung der vermittelten Einsatzstunden und eine neue Leitungsstruktur beim Dolmetschdienst (gekoppelt mit Massnahmen zur Qualitätssicherung) führten beim Dolmetschdienst im

---

<sup>3</sup> Bis 2008 unter "Andere".

<sup>4</sup> Bis 2008 unter "Andere".

Jahr 2010 zu einem Defizit. Im Hinblick auf die Erneuerung des Leistungsvertrags für die Jahre 2012 und 2013 muss mit einer deutlichen Erhöhung der kantonalen Beiträge und einer gleichzeitigen Erhöhung des Tarifs pro Einsatzstunde gerechnet werden, zumal die Bundesbeiträge aufgrund einer neuen Berechnung zurückgehen werden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich mit anderen Vermittlungsstellen, die vom Bund unterstützt werden, ist der Dolmetschdienst Zentralschweiz sehr erfolgreich und günstig sowohl im Tarif für die einsetzenden Organisationen wie auch in den Strukturkosten (die in den Verhandlungen vorgegebenen Fr. 37.-/Einsatzstunde konnten weiterhin eingehalten werden).

### 3.2 Website [www.integration-zentralschweiz.ch](http://www.integration-zentralschweiz.ch)

Die im Herbst 2006 unter der Trägerschaft der ZFI eröffnete Website [www.integration-zentralschweiz.ch](http://www.integration-zentralschweiz.ch) bietet Informationen zu Deutsch- und Integrationskursen, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkten und spezialisierten Fachstellen der gesamten Zentralschweiz.

Die Entwicklung der Integrationsförderung bringt erhöhte Anforderungen an unsere Zentralschweizer Website mit sich. Im Jahr 2009 hatte die ZFI eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die nötigen Entwicklungsschritte vorzubereiten. Die erneuerte Website ging termingerecht im August 2010 mit neuem Layout und mit einer Datenbank für Deutschkurse und allgemeine Integrationsangebote versehen online. Das Kostendach für die Weiterentwicklung von Fr. 30'000.- konnte eingehalten werden und wurde durch die ordentlichen Integrationsbudgets der Kantone gemäss ZRK-Schlüssel getragen.

Die operative Federführung und Koordination lag bis zur Aufschaltung der erneuerten Website bei der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Luzern (FABIA). Die ZFI hat ein Begleitgremium von kantonalen Webmastern ins Leben gerufen, das die Koordination weiterführt. Die Sammlung und stetige Aktualisierung aller Daten sind weiterhin Aufgabe jedes Kantons. Für die Wartung der Website, technische Fragen und Weiterentwicklungen ist die Dienststelle Informatik des Kantons Luzern zuständig. Im Laufe des Jahres 2010 waren 276 Integrations- und Deutschkursangebote aus allen Kantonen der Zentralschweiz aufgeschaltet (2009: 263, 2008: 222). Die Kosten für den Betrieb beliefen sich auf Fr. 7'736.- (2009: Fr. 7'019.-, 2008: Fr. 7'736.-). Sie wurden gemäss ZRK-Schlüssel auf die Kantone aufgeteilt.

Die ZFI ist sich bewusst, dass die neu gestaltete Website [www.integration-zentralschweiz.ch](http://www.integration-zentralschweiz.ch) noch über ein paar Kinderkrankheiten verfügt, sie genügt aber den aktuellen Erfordernissen vollauf.

### 3.3 Koordiniertes Vorgehen bei der Ausschreibung «Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen (EKIM)»

Mit dem Ziel, die kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen bei der Planung der zukünftigen Integrationsförderung gemäss Bericht Schiesser zu unterstützen und eine möglichst hohe Qualität der Integrationsprogramme zu erzielen, lancierte das BFM die Ausschreibung «Entwicklung der kantonalen Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen» (EKIM). Mit der Ausschreibung werden Massnahmen unterstützt, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung in den Kantonen leisten. Diese können sowohl bei den Angeboten wie bei der Organisation und den Abläufen ansetzen.

Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheitswesen) ist eine zentrale Voraussetzung für Integration. Direkte und indirekte Diskriminierungen verhindern Chancengerechtigkeit und damit die Stärkung der Eigenverantwortung und der Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten im Sinne der Integrationsförderung. Der Schutz vor Diskriminierung wird ab 2014 ein neuer Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit der kantonalen Programme. Der Bundesrat will den Informationsauftrag gemäss Art. 56 AuG mit dem expliziten Auftrag ergänzen, den Diskriminierungsschutz zu thematisieren. Die ZFI will gemeinsam ein Vorgehen zur Umsetzung des Diskriminierungsschutzes entwickeln. Bisher verfügt keiner der Zentralschweizer Kantone über eine Strategie in diesem Bereich. Für die Ausgestaltung der kantonalen Programme sind eine Auslegeordnung, eine Analyse dieser Auslegeordnung, eine Abklärung der nötigen und sinnvollen Handlungsfelder sowie die Erarbeitung von Umsetzungsoptionen notwendig.

Die ZFI erteilte dem Schweizerischen Forum für Migrationsstudien in Neuchâtel im Dezember 2010 den Auftrag, bis Juni 2011 eine Studie zur Umsetzung des Schutzes vor Diskriminierung in der Zentralschweiz zu erstellen. Die Kosten der Studie (maximal Fr. 80'000.-) können durch die regulär eingestellten Budgets der Kantone im Rahmen der EKIM-Eingaben bestritten werden. Folgende Ziele werden durch die Studie bezweckt:

1. Bewährte Massnahmen und bestehende Unterstützungsangebote zur Öffnung der staatlichen und privaten Institutionen sowie zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung sind aufgezeigt.
2. Eine Bestandesaufnahme der Stellen in der Zentralschweiz, die zur Beratung in Fällen von Diskriminierung gemäss BV befähigt werden könnten, ist erstellt.
3. Optionen zur Umsetzung des Diskriminierungsschutzes in der Zentralschweiz für die Bereiche Sensibilisierung, Öffnung der Institutionen, Beratung und Vermittlung sind entwickelt.
4. Optionen, wo die Kompetenzen für die Beratung und Vermittlung von Betroffenen angesiedelt werden müssten, sind erstellt.

#### **4. Ausblick**

Im Jahr 2011 wird sich die ZFI in erster Linie mit den Resultaten der gemeinsam finanzierten Studie durch das Schweizerische Forum für Migrationsfragen (SFM) hinsichtlich des Schutzes vor Diskriminierung auseinandersetzen (siehe unter 3.3). Die Erneuerung des Leistungsauftrags mit der Caritas im Bereich des Dolmetschdienstes für die Jahre 2012 und 2013 ist erforderlich (siehe 3.1). Die Weiterführung des Auftrags des Dolmetschdienstes an die Caritas wird im Frühjahr 2011 als Antrag an die Zentralschweizer Regierungskonferenz eingebracht. Die ZFI wird sich mit dem Thema der interkulturellen Vermittlung auseinandersetzen und hierzu eine Position entwickeln.

Die Website soll noch besser auf die Vielfalt der Benutzenden ausgerichtet werden.